

Drucksache-Nr.: B-XVIII/059/2018

**Erneuerung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus in Seinstedt;
Auftragsvergabe.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	26.02.2018		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	26.02.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus in Seinstedt ist bereits im Dezember 2017 ausgefallen und konnte nur mit Hilfe eines alten Ersatzteiles kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Da die Anlage bereits über 20 Jahre alt ist, ist es schwierig dafür Ersatzteile zu bekommen. Diese z. Zt. „Notlösung“ ist keine langfristige Maßnahme und muss nunmehr erneuert werden, da eine nochmalige Reparatur nicht möglich ist.

Die Heizungsanlage kann jederzeit wieder ausfallen. Daher hat der Rat der Gemeinde Börßum auf seiner Sitzung am 11.12.2017 den Gemeindedirektor ermächtigt den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage im DGH Seinstedt bis zu einer Auftragssumme in Höhe von bis zu 6.000,00 € kurzfristig zu erteilen, falls der Fall eintritt.

Die Kosten für eine neue Heizkesselanlage inkl. Lohn- und Materialkosten sowie die Erweiterung eines dritten Heizkreislafs für den Jugendraum belaufen sich auf rd. 6.000,00 €. Eine Angebotsabfrage wird z. Zt. durchgeführt.

Da das Dorfgemeinschaftshaus rege vermietet ist, ist eine Erneuerung der Heizungsanlage unumgänglich.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Gemeindedirektor, bzw. dessen Stellvertreterin, wird ermächtigt den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, begrenzt bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 6.000,00 €, zu erteilen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine

